

# Informations- und Preisblatt Strom Optima Garant Natur 12 mit 12 Monaten Preisgarantie



Ausgabe 27.03.2024



## Preise für das 1. Jahr ab Vertragsabschluss

Verbrauchspreis in ct/kWh

Grundpreis in EUR/Monat

## Energiepreis

Exkl. 20 % USt

14,1400

4,0000

## Energiepreis

Inkl. 20 % USt

16,9680

4,8000

**Abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“ erfolgt nach einer Vertragslaufzeit von zwölf Monaten eine monatliche Anpassung des Verbrauchspreises, welche auf Marktpreisänderungen basiert. Diese Formel ist auf Seite 3 dargestellt.**

## Angebotsgültigkeit

Das Angebot auf Abschluss eines Stromliefervertrages ist gültig von 01.04.2024 bis 30.04.2024 für Haushalts- und Landwirtschaftskunden mit nicht gemessener Leistung und einer Absicherung bis 36 Ampere im Verteilungsgebiet der Netz Niederösterreich GmbH bei Netzanschluss ans Ortsnetz (E7M7).

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte, die Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag, Biomasseförderbeitrag (Zuschlag für die Förderung von Ökostromanlagen), KWK-Pauschale sowie sonstige jeweils aktuelle Steuern und Abgaben auf Netz und Energie. Derzeit auf Energie: Elektrizitätsabgabe 0,1200 ct/kWh (inkl. USt.)

## Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals zum Ablauf des ersten Jahres (Mindestvertragslaufzeit) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und vom Lieferanten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden.

## Preisgarantie

Der Energiepreis bleibt auf die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Danach richtet sich der Preis nach der Preisgleitklausel Optima Aktiv Natur gemäß Seite 3 und wird zu Beginn jedes Monats angepasst.

## Hinweis gemäß § 80 Abs 4a EIWOG

Das Tarifmodell der Preisgleitklausel Optima Aktiv Natur zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisanpassungsformel **monatlich** angepasst. Die Energiepreise sind demgemäß nicht konstant und können – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

## Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „**Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG**“ („**Allgemeine Lieferbedingungen**“), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, **ausgenommen Punkt V.3. betreffend Preisanpassung** (abrufbar unter [www.evn.at/agnb](http://www.evn.at/agnb)). Stattdessen gilt die auf Seite 3 dargestellte Preisgleitklausel (Optima Aktiv Natur). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 0800 800 100 zur Verfügung.

## Attraktive Vorteile mit der EVN Bonuswelt

Bonuspunkte sammeln und doppelt sparen. EVN Bonuswelt teilnahmeberechtigt sind alle Strom- und Erdgaskunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG soweit sie Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG sind.

## Inkl. Strom-Unfallversicherung

Versichert sind sämtliche Unfälle, die auf die direkte Einwirkung von elektrischem Strom zurückzuführen sind (ausgenommen Blitzschlag). Es sind der Stromkunde und die mit ihm im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen weltweit versichert sowie Personen auf dem Grundstück oder in der Wohnung des jeweiligen Stromkunden. Die näheren Bestimmungen zur Unfallversicherung finden Sie unter [www.evn.at/stromunfallversicherung](http://www.evn.at/stromunfallversicherung).

## Smart Meter Abrechnung

Verpflichtende Information gem. § 81 Abs 6 EIWOG: Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge – im Gegensatz zu Teilbetragsvorschriften bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird – bei stark variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können.

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

## Stromkennzeichnung

gemäß § 78 und § 79 EIWOG 2010 i.d.g.F. und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 i.d.g.F.

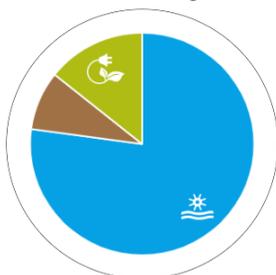
Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen ist die Darstellung der Stromkennzeichnung für alle Energielieferanten einheitlich. Die Grafiken werden aus der Herkunftsnachweisdatenbank der Regulierungsbehörde erzeugt.

Unter [www.evn.at/herkunft](http://www.evn.at/herkunft) finden Sie die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung.

## Stromkennzeichnung

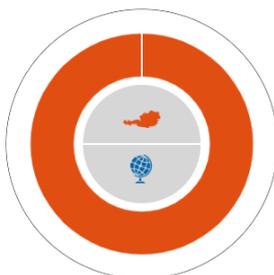
Versorgermix 01-2022 bis 12-2022 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie



77,16 % aus Wasserkraft  
8,58 % aus fossilen Energieträgern  
14,26 % aus sonstigen Erneuerbaren

Herkunft



100 % der Nachweise kommen aus Österreich

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

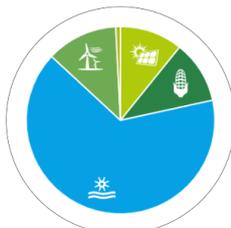
[www.evn.at/herkunft](http://www.evn.at/herkunft)

überprüft durch E-Control

## Produktmix

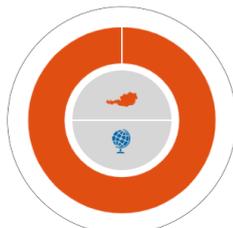
Produktfamilie Natur, CO2-frei 01-2022 bis 12-2022 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie



10,76 % aus Sonnenenergie  
10,8 % aus feste oder flüssige Biomasse  
65,37 % aus Wasserkraft  
12,25 % aus Windenergie  
0,82 % aus sonstigen Erneuerbaren

Herkunft



100 % der Nachweise kommen aus Österreich

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

[www.evn.at/herkunft](http://www.evn.at/herkunft)

überprüft durch E-Control

# Preis nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie (Optima Aktiv Natur)

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

## Preisgleitklausel Optima Aktiv Natur

Der Preis (Energie-Verbrauchspreis und Energie-Grundpreis) wird am Tag nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie und sodann zu Beginn jedes Monats (Energie-Verbrauchspreis) bzw. zum 01.07. jedes Jahres (Energie-Grundpreis) gemäß den nachstehenden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst.

### Energie-Verbrauchspreis (VP<sub>neu</sub>) nach Ablauf der Preisgarantie:

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie zu Beginn jedes nachfolgenden Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2-ct-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Verbrauchspreis:

$$VP_{neu} = PO \times \frac{FM_{22} Index_x}{100} + FA$$

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| VP <sub>neu</sub>                   | Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh                   |
| PO                                  | Fixwert <sup>1)</sup> für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 12,9 |
| FA                                  | Fixer Aufschlag in Höhe von 1,88 ct/kWh                                  |
| FM <sub>22</sub> Index <sub>x</sub> | FM <sub>22</sub> Index im Belieferungsmonat                              |

Berechnung FM<sub>22</sub> Index:

$$FM_{22} Index_x = 0,95 \times \sum_{i=1}^{n_{x-1}} \frac{pFM_{Base,i}}{n_{x-1}} + 0,05 \times \sum_{i=1}^{n_{x-1}} \frac{pFM_{Peak,i}}{n_{x-1}}$$

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| FM <sub>22</sub> Index <sub>x</sub> | FM <sub>22</sub> Index im Belieferungsmonat x                           |
| x-1                                 | Monat vor dem Belieferungsmonat x                                       |
| n <sub>x-1</sub>                    | Anzahl der Handelstage vom 1. bis zum 22. Kalendertag des Monats x-1    |
| pFM <sub>Base</sub>                 | Settlementpreis des EEX Phelix AT Base-Handels für Monat x im Monat x-1 |
| pFM <sub>Peak</sub>                 | Settlementpreis des EEX Phelix AT Peak-Handels für Monat x im Monat x-1 |
| i                                   | Tag, an dem ein Settlementpreis veröffentlicht wurde                    |

Die Veröffentlichung des Strompreisindex (FM<sub>22</sub> Index) erfolgt unter <https://www.evn.at/indexwerte> und der zugehörigen Basiswerte unter <https://www.eex.com/de/marktdaten/strom/futures>.

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag mit einer Preisgarantie von 12 Monaten am 15. Januar 2024 abgeschlossen, diese Preisgarantie gilt somit bis zum 14. Januar 2025. Ab 15. Januar 2025 gilt Ihr neuer Preis (= VP<sub>neu</sub>). Zur Berechnung des Energie-Verbrauchspreises wird der FM<sub>22</sub> Index vom Januar 2025 (= FM<sub>22</sub> Index<sub>x</sub>) gemäß Formel herangezogen. Im Januar 2025 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP_{Januar\ 2025} = 12,9 \times \frac{FM_{22} Index_{Januar\ 2025}}{100} + FA$$

Werden die dem FM<sub>22</sub> Index zugrundeliegenden Daten seitens EEX nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt.

### Grundpreis (GP<sub>neu</sub>) nach Ablauf der Preisgarantie:

Der Energie-Grundpreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie zum 01.07. jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 EUR-Nachkommastellen gerundet:

$$GP_{neu} = PO \times \frac{VPI_{neu}}{100}$$

|                    |  |
|--------------------|--|
| GP <sub>neu</sub>  | Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07.                |
| PO                 | Fixwert <sup>1)</sup> für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1806  |
| VPI <sub>neu</sub> | Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert |

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1>.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag mit einer Preisgarantie von 12 Monaten am 15. Januar 2024 abgeschlossen, diese Preisgarantie gilt somit bis zum 14. Januar 2025. Ab 15. Januar 2025 gilt Ihr neuer Preis (= GP<sub>neu</sub>). Zur Berechnung des Grundpreises wird der VPI-Wert vom April 2024 (= VPI<sub>neu</sub>) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01. Juli 2025 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

### Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand des FM<sub>22</sub> Index werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann über unser Service-Portal "Meine EVN" oder über das kostenlose EVN Service Telefon unter 0800 800 100 erfolgen. Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter <https://www.evn.at/indexwerte> über die aktuellen Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

### Abnahmetarife SonnenStrom und SonnenStrom Monat

Für Kunden mit dem Abnahmetarif „SonnenStrom“ gilt Folgendes: Der Abnahmepreis SonnenStrom für die Abnahme von elektrischer Energie und Herkunftsnachweisen wird wie folgt berechnet: Basis für die Ermittlung des SonnenStrom Abnahmepreises ist der Energie-Verbrauchspreis, von welchem 30 % abgezogen werden.

Für Kunden mit dem Abnahmetarif „SonnenStrom Monat“ kommt der im „Informations- und Preisblatt Abnahme SonnenStrom Monat“ vereinbarte Preis für die Abnahme von elektrischer Energie und Herkunftsnachweisen zur Anwendung.

<sup>1)</sup> Von dem festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (FM<sub>22</sub> Index bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (12,9 bzw. 4,1806) wird unter der Annahme berechnet, dass der Wert des FM<sub>22</sub> Index bzw. VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet.

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Verbrauchspreis:  
(100 : 99,33) x (14,69 – 1,88) = 12,9

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Grundpreis:  
(100 : 119,6) x 5 = 4,1806